

3. Förderung der Jugendarbeit der ASM Bezirke VI Memmingen und X Mindelheim
4. Förderung der Erwachsenenbildung
5. Förderung der Denkmalpflege 2017
6. Information über den Stand der Arbeiten für das neue Krippenmuseum

Mindelheim, 5. Oktober 2017

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 150

**Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses
der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017
im Wahlkreis 255 Neu-Ulm**

Gemäß § 79 Abs. 1 der Bundeswahlordnung wird hiermit das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung vom 28.09.2017 festgestellte Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht.

I.

Wahlberechtigte	239.647
Wähler	182.045
Ungültige Erststimmen	1.669
Gültige Erststimmen	180.376

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Dr. Georg Nüßlein	CSU	80.503
Dr. Karl Heinz Brunner	SPD	26.419
Ekin Deligöz	GRÜNE	16.519
Richard Böhringer	FDP	10.780
Dr. Gerhard Friedrich Großkurth	AfD	24.612
Elmar Lorenz Heim	DIE LINKE	7.855
Wolfgang Erwin Schrapp	FREIE WÄHLER	9.222
Rudolf Felix Ristl	PIRATEN	1.287
Gabriela Johanna Schimmer-Göresz	ÖDP	2.391
Andreas Beier	UNABHÄNGIGE	788

Ungültige Zweitstimmen	1.270
Gültige Zweitstimmen	180.775

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU	72.104
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	24.828
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	14.898
Freie Demokratische Partei	FDP	18.627
Alternative für Deutschland	AfD	27.327
DIE LINKE	DIE LINKE	9.274
FREIE WÄHLER Bayern	FREIE WÄHLER	5.142
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	858
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	1.652
Bayernpartei	BP	871
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	853
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	1.750
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	39
Bürgerrechtsbewegung Solidarität	BüSo	33
Bündnis Grundeinkommen – Die Grundeinkommenspartei	BGE	268
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	DiB	217
Deutsche Kommunistische Partei	DKP	28
Deutsche Mitte – Politik geht anders...	DM	377
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	1.007
Partei für Gesundheitsforschung	Gesundheitsforschung	285
V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³	337

II.

Zum Bundestagsabgeordneten für den Wahlkreis 255 Neu-Ulm wurde Herr Dr. Georg Nüßlein gewählt.

Neu-Ulm, 2. Oktober 2017

Beth

Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 255 Neu-Ulm

32 - 1732.3

**Natura 2000 Managementplanung FFH-Gebiet 8028-373 Obere Mindel;
Einladung zum „Runden Tisch Obere Mindel“**

Unter der der Bezeichnung „Natura 2000“ wird europaweit ein Netz bedeutender Fauna-Flora-Habitate (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) eingerichtet. Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands werden für diese Gebiete Managementpläne erarbeitet. Hauptanliegen ist die Erhaltung unseres heimischen Naturerbes.

Der Entwurf des Managementplanes für das oben genannte Natura 2000-Gebiet liegt mittlerweile vor. Wir möchten Ihnen die Ergebnisse der durchgeführten Erhebungen sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen vorstellen und die Planungen mit Ihnen diskutieren.

Deshalb laden wir alle Grundstückseigentümer, Landwirte, Vertreter der Gemeinden und Verbände sowie interessierte Bürger zu einer Informationsveranstaltung „Runder Tisch Obere Mindel“ herzlich ein.

**Termin: am Montag, den 13. November 2017 um 19.00 Uhr im
Sport- und Schützenheim Oberegg
Raiffeisenstr. 7
87782 Oberegg**

Das 89 ha große FFH-Gebiet Obere Mindel erstreckt sich über Grundstücke der Gemeinde Unteregg (73,8 %) im Landkreis Unterallgäu sowie den Gemeinden Eggenthal (24,7 %) und Baisweil (1,5 %) im Landkreis Ostallgäu. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und Vogelschutzgebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Augsburg, 28. September 2017
REGIERUNG VON SCHWABEN

21 - 7221.1

Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung vom 05.03.2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 7) folgende Anordnung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist wird abweichend von § 4 Abs. 5 Düngeverordnung auf

Grünlandflächen im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen

im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum vom

1. Dezember 2017 bis 28. Februar 2018.

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist. Die Sperrfrist gilt nicht für Festmist.

Ebenso bleiben von dieser Ausnahmeregelung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms - Teil A unberührt.

Krumbach (Schwaben), 5. Oktober 2017
AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH

Stefanie Lange
Landwirtschaftsamtfrau

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Westernach-Egelhofen,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2017**

I.

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **67.000 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **100.700 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Egelhofen, 7. August 2017

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG WESTERNACH-EGELHOFEN

Gerhard Reichert

Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 41 KommZG vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Vorsitzenden des Zweckverbandes, Hohmahdweg 5, 87719 Mindelheim-Westernach, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV, Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 26 GO während des ganzen Jahres beim Vorsitzenden des Zweckverbandes, Hohmahdweg 5, 87719 Mindelheim-Westernach, zur Einsicht bereit.

Hans-Joachim Weirather
Landrat